

Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschl. Haushaltssicherungskonzept

Beratungsablauf:

11.01.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
18.01.2021	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.01.2021	Gemeinderat	Entscheidung

Der Haushalt 2022 ist in den letzten Wochen in den Fachausschüssen mit einer sehr hohen Intensität beraten worden. Wie im Vorjahr haben sich die wesentliche Daten, z.B. zum Finanzausgleich, Kreisumlage oder auch Steueraufkommen im Grunde nicht verändert, so dass sich die Veränderungen fast ausschließlich aus den Beschlüssen der Fachausschüsse ergeben. Daneben wurde durch die Verwaltung ebenfalls versucht, durch verschiedene Anpassungen ebenfalls zum letztlich für 2022 noch erfreulichen Ergebnis beizutragen.

Bezüglich der in den Fachausschüssen getroffenen Empfehlungen wird auf die Niederschriften zu den Sitzungen verwiesen. Im Übrigen werden nachfolgende einige Kernaussagen aus dem Vorbericht aufgegriffen. Weitergehende Erläuterungen sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Ergebnishaushalt

Die **Kerndaten des Gesamtergebnishaushaltsplanes 2022** in der Übersicht:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2022		Ansatz 2021		vorl. Ergebnis 2020	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	11.211,3	11.190,0	10.995,5	10.819,1	9.711,4	9.357,3
Jahresergebnis		21,3		176,4		354,1

In die Planung 2022 wurde die vom Kreistag des Landkreises Wesermarsch beschlossene **Sonderzahlung wie auch die Zahlung aus dem Strukturausgleichsfonds bereits einbezogen**. Es wird von einer Zahlung in Höhe von 178.000,- € ausgegangen.

Im Zuge der Haushaltsberatungen sind eine Vielzahl von Positionen erneut betrachtet worden und auch gestrichen oder verschoben worden. Die Entscheidungen wurden sorgsam abgewogen in der Erwartung und Hoffnung, dass der Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu höheren Kosten führen wird.

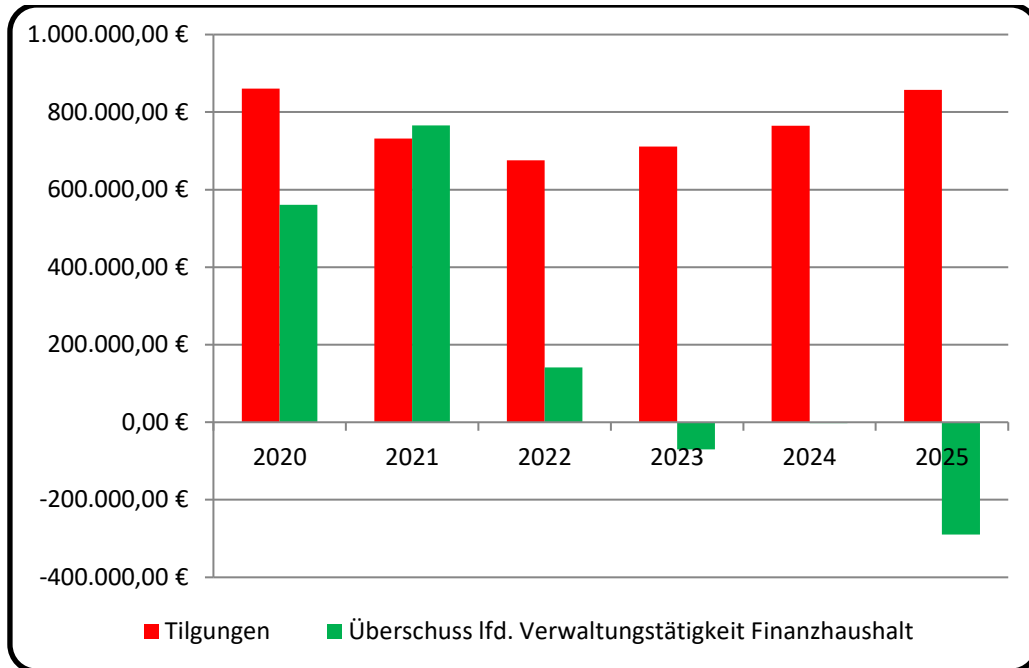
Der Haushaltsausgleich 2022 ist in ganz besonderem Umfang darauf zurückzuführen, dass

- ⇒ der Landkreis Sonderzahlungen leistet, von deren dauerhaften Zahlung nicht ausgegangen werden kann und
- ⇒ die im Haushaltsjahr 2021 gebildete Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 350.000,- € ergebniswirksam aufgelöst wird.

Ohne diese Sondereffekte würde bereits das Haushaltsjahr 2022 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 506.700,- € auszuweisen und es würden Konsolidierungsmaßnahmen zu diskutieren sein. Da diese Effekte für die Folgejahre nicht angenommen werden können, steigt der Druck, zielführende Konsolidierungsmaßnahmen frühzeitig zu diskutieren und ggfs. „auf den Weg“ zu bringen.

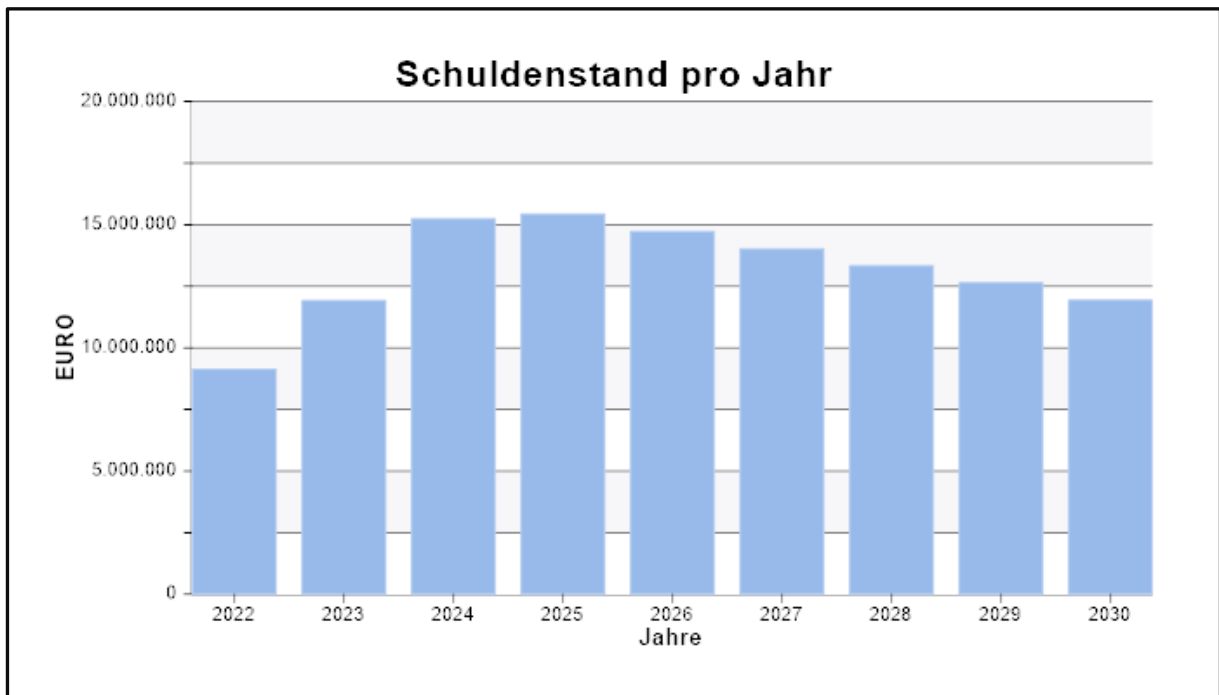
Dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Bereits im Jahr 2022 gelingt es der Gemeinde Jade nicht mehr, neben den laufenden Auszahlungen auch noch Mittel für die Darlehenstilgungen zu erwirtschaften. Diese fehlenden rd. 430 T € gehen bereits im ersten Planungsjahr zu Lasten der Liquidität.



Finanzplanungszeitraum

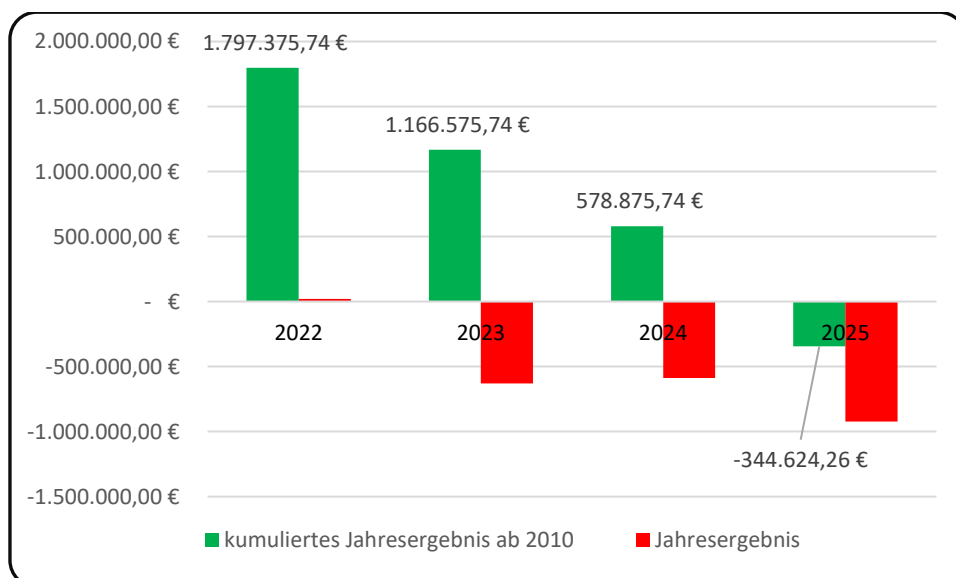
Im Finanzplanungszeitraum treten die finanziellen Konsequenzen insbesondere aus den Entscheidungen zur Umsetzung der Ganztagschule massiv zu Tage. Dabei sollte der Blick insbesondere auf das Jahr 2025 gerichtet werden, weil dann planmäßig sämtliche Investitionsmaßnahmen aus diesem Bereich abgeschlossen sein sollten und somit sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch der Abschreibungen „durchschlagen“. In diesem Jahr wird ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 923 T €, ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan und damit keinerlei Mittel für die Finanzierung der Darlehenstilgungen ausgewiesen. Hinzukommt eine Verschuldung von über 15,0 Mio € (Vergleich: Ende 2020 rd. 6,4 Mio €). In dieser Betrachtung ist z.B. die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Schweiburg, Jade und Südbollenhagen noch gar nicht enthalten.



Die zukünftige finanzielle Entwicklung ist in der dargestellten Form besorgniserregend. Selbst, falls noch Fördermittel in beträchtlichem Umfang für die Maßnahmen zur Ganztagschule gewährt werden sollten, wird die finanzielle Belastung riesig werden.

Entwicklung der Fehlbedarfe

Mit den voraussichtlichen Jahresüberschüssen bis 2020 (und ggfs. auch 2021) werden die Fehlbedarfe in den Folgejahren zunächst bilanziell noch bis 2024 auszugleichen sein. Dann wird die Überschussrücklage aufgebraucht sein.



Der Aufgabe, die Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern, wird sich der Rat der Gemeinde Jade in den nächsten Jahren stellen müssen, um die Handlungsfähigkeit zu sichern und nicht wieder altbekannte Diskussionen führen zu müssen. Der erfolgreiche Weg der Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren wurde bereits mit dem Preis sehr hoher Hebesätze und Erhöhung anderer Erträge gezahlt. Es muss der Anspruch sein, durch geeignete Maßnahmen

sowohl kurzfristiger wie auch langfristiger Art, eine derartige Diskussion nicht wieder führen zu müssen.

Kassenlage

Neben der bilanziellen Betrachtung müssen Fehlbedarfe auch finanziert werden, d.h. es müssen unter Berücksichtigung von Haushaltsresten und Rückstellungen ausreichend liquide Mittel vorhanden sein, um zahlungsfähig zu bleiben, ohne dass wieder Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Wenn Maßnahmen zur Liquiditätssicherung mit Kassenkrediten bezahlt werden müssen, zahlt der Bürger „die Rechnung doppelt“.

Die Kassenkredite bzw. die Kassenbestände werden sich auf der Grundlage der Finanzplanung voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2021 EUR	2022	2023	2024	2025
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-360.313,72	1.551.400,00	↓ 0,00	↓ 0,00	↓ 0,00	↓ 0,00
Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	545.296,46	33.800,00	↓ 0,00	↓ 0,00	↓ 0,00	↓ 0,00
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.240.000,00	1.700.000,00	↓ 0,00	↓ 0,00	↓ 0,00	↓ 0,00
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 37 und 38)	1.785.296,46	1.733.800,00	1.465.800,00	685.200,00	-81.800,00	-500.400,00

Bereits im Jahr 2024 werden die Kassenmittel nicht mehr ausreichen, um sämtliche Auszahlungen leisten zu können und die Aufnahme von Kassenkrediten wäre wieder erforderlich.

Investitionshaushalt

Die Investitionen 2022 – 2025 können dem Investitionsprogramm entnommen werden. Als betraglich größte Maßnahmen für den Haushalt 2025 sind zu betrachten:

P. 211001-10	GS Jaderberg – Umsetzung Ganztagskonzept	200,0 T €
P. 211002-10	GS Schweiburg – Umsetzung Ganztagskonzept	400,0 T €
P. 365004-10	KITA Schweiburg – Neubau	230,0 T €
P. 126003-80	FW Jaderberg – Neubau Gerätehaus	50,0 T €
P. 128001-02	Katastrophenschutz – Ergänzung Sirenen	130,0 T €
P. 424100-03	Watterlebnis Sehestedt	Rate 2022: 290,0 T €
P. 541000-90	Ferienhausgebiet Sehestedt Endausbau	65,0 T €
P. 561002-10	NEST – Neugestaltung Station	Rate 2022: 144,0 T €

Der Saldo aus allen Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionsmaßnahmen führt zu einer **Darlehensaufnahme in Höhe von 1.071.500,00 €**. Der sich hieraus ergebende Schuldendienst kann wie in den Vorjahren weder 2022 noch in einem der Finanzplanungsjahre erwirtschaftet werden, so dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gewährleistet ist (s.o.).

Fazit:

Für eine Gesamtschau des Haushalts muss dieser getrennt nach dem Planungsjahr 2022 und dem Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 betrachtet werden.

Der Ergebnishaushalt 2022 kann noch ausgeglichen werden, u.a. durch die Sonderzahlungen des Landkreises Wesermarsch und der Auflösung einer 2021 zu bildenden Rückstellung für den Finanzausgleich. Er ist weiter geprägt von sehr hohen Gewerbesteuererträgen, die aus den tatsächlichen Einzahlungen 2021 abgeleitet wurden. Natürlich besteht die Gefahr, dass sich diese Entwicklung 2022 nicht wiederholt.

Bereits im Jahr 2022 gelingt es der Gemeinde Jade nicht mehr, neben den laufenden Auszahlungen auch noch Mittel für die Darlehenstilgungen zu erwirtschaften. Diese fehlenden rd. 430 T € gehen bereits im ersten Planungsjahr zu Lasten der Liquidität.

Im Finanzplanungszeitraum treten die finanziellen Konsequenzen insbesondere aus den Entscheidungen zur Umsetzung der Ganztagschule massiv zu Tage. Dabei sollte der Blick insbesondere auf das Jahr 2025 gerichtet werden, weil dann planmäßig sämtliche Investitionsmaßnahmen aus diesem Bereich abgeschlossen sein sollten und somit sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch der Abschreibungen „durchschlagen“. In diesem Jahr wird ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 923 T €, ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan und damit keinerlei Mittel für die Finanzierung der Darlehenstilgungen ausgewiesen. Hinzukommt eine Verschuldung von über 15,0 Mio € (Vergleich: Ende 2020 rd. 6,4 Mio €). In dieser Betrachtung ist z.B. die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Schweiburg, Jade und Südbollenhagen noch gar nicht enthalten.

Die zukünftige finanzielle Entwicklung ist in der dargestellten Form besorgniserregend. Selbst, falls noch Fördermittel in beträchtlichem Umfang für die Maßnahmen zur Ganztagschule gewährt werden sollten, wird die finanzielle Belastung riesig werden. Diese Belastung wird für sehr viele Jahre die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Jade beschränken und / oder massiv zu Lasten der Steuerzahler oder Leistungsträger in der Gemeinde gehen. Letztlich ist und bleibt die Gemeinde kein abstraktes Konstrukt, sondern sie stellt eine (finanzielle) „Gemeinschaft“ aller Grundstückseigentümer, Gewerbetreibenden, Eltern von Kindern, Nutzern des Watterlebnis dar. Wir alle müssen die finanziellen Folgen tragen!

Es bedarf nicht viel Fantasie, um angesichts der Fehlbeträge und der bisherigen Steuererträge der relevanten und beeinflussbaren Steuerarten der Gemeinde „rechnerisch“ den Umfang notwendiger Anpassungen zu ermitteln. Dies muss durch einen äußerst kritischen Umgang mit den investiven Maßnahmen dem Grunde nach verhindert werden. Zu diesen Prüfungen gehören ganz besonders auch Fragestellungen, ob dem Grunde nach notwendige Maßnahmen in ihrer Ausführung möglicher Weise nicht auch kostengünstiger umsetzbar sind. Dass dabei auf der anderen Seite auch die Anforderungen an eine sinnvolle Nutzung der Gebäude z.B. für einen Ganztagsunterricht Berücksichtigung finden müssen, darf nicht vergessen werden. Es handelt sich schließlich um langfristig zu nutzende Objekte!

Mit der Beschlussfassung über den im Grunde noch positiven Haushalt 2022 wird und muss die eigentliche Arbeit an der (finanziellen) Zukunft der Gemeinde erst beginnen. Die nächsten Monate müssen genutzt werden, um die aus vielen Gesichtspunkten beste Lösung zu finden. Dabei wird man u.U. auch bereits gefasste Beschlüsse kritisch hinterfragen müssen. Ein offener Umgang mit der Thematik, sowohl in Blickrichtung der Nutzer wie aber auch in Richtung der „Kostenträger“ muss ein hohes Augenmerk erhalten. Diese Auseinandersetzung mit den Themen erfordert von allen Beteiligten weitreichende Kenntnisse und die Bereitschaft, sich zu beteiligen.

Haushaltssicherungskonzept

Konkrete Maßnahmen sind im Haushaltssicherungskonzept nicht dargestellt und hat daher ausschließlich informatorischen Charakter. Angesichts der aufgezeigten Entwicklung wird die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts jedoch eine der wichtigsten Aufgaben des Rates der Gemeinde wieder werden.

Beschlussvorschlag zum Haushalt 2022:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den Anlagen einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts zu beschließen.

ANLAGE

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 20.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1. | der ordentliche Erträge auf | 11.211.300,00 € |
| 1.2. | der ordentliche Aufwendungen auf | 11.190.000,00 € |
| 1.3. | der außerordentliche Erträge auf | - € |
| 1.4. | der außerordentliche Aufwendungen auf | - € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.454.200,00 € |
| 2.2. | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.312.400,00 € |
| 2.3. | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 881.700,00 € |
| 2.4. | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.953.200,00 € |
| 2.5. | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.071.500,00 € |
| 2.6. | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 676.000,00 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i>	12.407.400,00 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i>	12.941.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.071.500,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.000.000,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 495 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 495 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

Jade, den XX.XX.2022

(Bürgermeister)